

## Energiedienstleistungen

### BAFA zieht Stichproben: Chemie | Pharma | Textil | Rohstoff- und Baugewerbe

**Seit Anfang Mai häufen sich die BAFA-Stichproben zur Erfüllung der Energieauditpflicht gemäß EDL-G in verschiedenen Industriebereichen.**

Alle „Nicht-KMU“ im Sinne des EDL-G sind zur Abgabe einer [Online-Energieauditerklärung](#) spätestens zwei Monate nach Fertigstellung des Energieaudits oder Feststellung der Bagatellschwelle verpflichtet.

Aktuell kommt es seitens unserer Kunden gehäuft zu Nachfragen, wie der Nachweis bei einem zertifizierten Unternehmen aussieht, denn „*Unternehmen ohne Energieverbrauch*“ (Gesamtenergieverbrauch < 500.000 kWh) bzw. mit einer [Zertifizierung nach ISO 50001](#) oder [EMAS](#) müssen diese Online-Erklärung nicht abgeben.

Wir haben folgendes beobachtet:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) versendet an Unternehmen ein Formular als „*Nachweis über die Durchführung eines Energieaudits*“ mit der Bitte um Informationen zum BAFA-gelisteten Energieauditor.

Wir als Zertifizierungsstelle können dieses Formular jedoch **nicht** ausfüllen, da unsere zertifizierten Kunden **kein** Energieaudit durchgeführt haben und somit auch keinen BAFA-gelisteten Energieauditoren haben bzw. benötigen.

Auf einer [anderen Seite des BAFA](#) (wir gehen davon aus, dass die Adresse zusammen mit den Anmeldedaten vom BAFA an die Unternehmen direkt übersendet wird) kann man durch Einreichen des „*Zertifikat des Energie- oder Umweltmanagementsystems*“ die Erfüllung der EDL-G-Verpflichtung durch ein zertifiziertes EnMS oder EMAS nachweisen.

Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich gerne [direkt an das BAFA](#) oder schauen Sie in den dortigen [FAQ zum Energieaudit](#) nach.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieauditpflicht? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

### DAkKS- Veröffentlichung der Umstellungsanleitung ISO 50003: 2022

**Durch die Veröffentlichung erhöhen sich nicht nur die Anforderungen an die Zertifizierung von Energiemanagementsystemen – die Übergangsfrist endet am 30. November 2023.**

Wie bereits im Mai 2021 durch die [GUTcert berichtet](#) wurde, steht wieder einmal eine Änderung der Akkreditierungsnorm ISO 50003 bevor.

Die Akkreditierungsnorm ISO 50003 definiert die „*Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren*“ – das heißt die Anforderungen für uns als GUTcert. Alle Zertifizierungsgesellschaften, die [Energiemanagementsysteme \(EnMS\) nach ISO 50001](#) zertifizieren, müssen diese Norm umsetzen. Die Revision ersetzt damit die ISO 50003:2014.

Die neue Norm ergänzt und konkretisiert zusätzlich die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 für alle Zertifizierungsstellen von EnMS.

Ab sofort stellt die [Deutsche Akkreditierungsstelle \(DAkkS\)](#) die Akkreditierungen im Bereich Energiemanagementsysteme (EnMS) auf die DIN ISO 50003:2022 um.

Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- ▶ Die Aufschlüsselung des energiewirksamen Personals und die Anzahl der signifikanten Energieverbraucher (SEU) wird wichtiger
- ▶ Die Gewichtung der kalkulationsrelevanten Werte (Gesamtenergieverbrauch, Anzahl der Energieträger, Anzahl der signifikanten Energieverbraucher (SEU), energiewirksames Personal) ändert sich
- ▶ Für die Kalkulation der Audittage werden nun nur die Energieträger berücksichtigt, die 80% des Gesamtenergieverbrauches ausmachen
- ▶ Die Anforderungen an Unternehmen mit mehreren Standorten wurden aktualisiert (Darstellung der Energieleistungsverbesserung bei Unternehmen mit mehreren Standorten)
- ▶ Fokus auf der Implementierung der fortlaufenden Verbesserungsprozess im Rahmen der Erstzertifizierung (Anhang C)
- ▶ Für Auditorenberufungen wurden „Technische Bereiche“ durch „technische Kompetenzen“ ersetzt
- ▶ Der informative Anhang C zur Verbesserung der Energieleistung wurde präzisiert (mit direktem Bezug auf die ISO 50001)

Sie möchten wissen, wie eine Umstellungsanleitung aussieht? Schauen Sie einfach [hier](#) nach.

Mit Fragen oder Hinweisen zum Thema [Energiemanagementsystemen](#) wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

## EEG-Umlage ab 1. Juli 2022 – Zählerstände ablesen!

**Am 1. Juli 2022 wird die EEG-Umlage auf 0 ct/kWh abgesenkt, daher sollten Sie unbedingt Ihre Zählerstände ablesen.**

Die Zukunft der EEG-Umlage wurde bereits im März 2022 besiegelt, die [GUTcert berichtete](#) bereits mehrfach darüber.

Jetzt steht die Absenkung (*kein Wegfall, wie immer kommuniziert wird*) kurz bevor. Damit es keine Fehler auf Ihren Jahresabrechnungen gibt, empfehlen wir, am 1. Juli 2022 alle Zählerstanddaten zu erfassen, damit Sie ggf. die korrekten Mengen (mit und ohne EEG-Umlage) nachweisen können.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema EEG-Umlage? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#) oder [Lisa Ziersch](#).

## Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2022 – doch wieder online

**Ein lachendes und ein weinendes Auge: Unser 15. Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement wird erneut als Online-Veranstaltung durchgeführt.**

Auch wenn es uns sehr schwerfällt und wir intern sehr lange diskutiert haben: Die aktuelle Lage lässt uns leider keine andere Wahl. Das diesjährige [Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement](#) wird nicht als Präsenzveranstaltung angeboten, sondern wieder online.

### Referierende

Mit dabei sind die [Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb \(KEK\)](#), Adelphi zu ihrer aktuellen Studie [„Effizienzbedingte Steigerungen der Energienachfrage \(Rebound-Effekten\) auf](#)

„[Unternehmensebene](#)“, die spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei [Becker Büttner Held](#) zu aktuellen energierechtlichen Änderungen und viele mehr.

Sie dürfen gespannt sein: In den nächsten Wochen werden wir Sie immer wieder mit Häppchen aus unserer aktuellen Agenda anfüttern.

Für großartige Updates beim Exzellenznetzwerk [melden Sie sich direkt hier an!](#)

*GUTcert Bestandskunden erhalten wie gewohnt einen Rabatt von 50 € netto.*

Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement beantwortet Ihnen gerne das Team der [Akademie](#).

## Webinar Energiebezogene Investitionen systematisch bewerten „ValERI“ jetzt auf YouTube

**Für alle, die es verpasst haben: Unsere GUTcert Experten berichten zur Valuation of Energy Related Investments (ValERI - DIN EN 17463) – kostenlos abrufbar auf YouTube.**

In unserem kostenlosen Webinar informierten wir über die Grundlage von Kapitalwertberechnungen für ERIs (en: *energy related investments*, energiebezogene Investitionen) für Maßnahmen und legten dar, für welche rechtlichen Anforderungen diese Voraussetzungen künftig relevant sind oder werden könnten.

Das sogenannte „Gegenleistungsprinzip“ wird im Rahmen der klimapolitischen Zielerreichung immer wichtiger und mehr an messbare Erfolge bzw. Gegenleistungen geknüpft, wie beispielsweise das Umsetzen konkreter Energieeffizienzmaßnahmen. Dazu müssen energiebezogene Investitionen jedoch fundiert und einheitlich eingestuft und bewertet werden: Die neue DIN EN 17463 „ValERI“ soll hier den Weg ebnen.

Schauen Sie sich unser Webinar jetzt [kostenfrei auf YouTube](#) an!

Haben Sie Fragen zum Thema „ValERI“? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#).

Aber am besten ist, Sie melden sich gleich zu unserem passenden [Akademie-Kurs](#) an.

## Emissionshandel

### Nationaler Emissionshandel: DEHSt-Plattform und Emissionsbericht

**Hinweise zur Emissionsberichterstattung auf der DEHSt-Plattform und Vorlage für die Zuordnung von Entlastungen und zu den Nachhaltigkeitsnachweisen bei Kraftstoffen**

#### Module zur Emissionsberichterstattung auf der DEHSt-Plattform

Ab dem 31.05. steht das Modul zur Emissionsberichterstattung und zur Benennung der Einlagerer auf der DEHSt-Plattform zur Verfügung. Das Modul kann nach dem Einloggen über das Dashboard erreicht werden.

#### Excel-Vorlage für die Zuordnung von Entlastungen

Im [Leitfaden](#) zum Anwendungsbereich sowie zur Überwachung und Berichterstattung von CO<sub>2</sub>-Emissionen Kapitel 7.4.2 (Tabelle 5) wird auf eine Vorlage der DEHSt verwiesen. In den Emissionsberichten ist demnach bei den Entlastungstatbeständen **zusätzlich eine Übersicht über die Zuordnung beizufügen** über die jeweils entlasteten Mengen zu den DEHSt-Aktenzeichen der belieferten EU-ETS-Anlagen. Für diese Übersicht ist die auf den Internetseiten der DEHSt zur Verfügung gestellte [Vorlage](#) zu verwenden.

## **Nachweisführung der Nachhaltigkeit bei Kraft- und Heizstoffen**

Als Nachweis für Kraftstoffe dient das Zollformular 1155 inklusive entsprechender Anlagen, die im Rahmen der Treibhausgasminderungsquote eingereicht werden. Für Heizstoffe sind dem Emissionsbericht als Nachweise die Massenbilanz gemäß Artikel 30 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (REDII) sowie eine Auflistung der zugehörigen Nummern der Nachhaltigkeitsnachweise aus dem [Nachhaltige-Biomasse-System \(Nabisy\)](#) mit Brennstoffart und -menge beizufügen.

### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [David Kroll](#).

## **EU-Umweltausschuss - Revision der Emissionshandelsrichtlinie**

**Der Umweltausschuss des EU-Parlaments (ENVI) hat über zentrale Vorschläge des Fit for 55-Pakets der EU-Kommission (EU-KOM) abgestimmt und dazu Stellung genommen.**

Um Anreize für die Industrie zu schaffen, ihre Emissionen weiter zu reduzieren und in kohlenstoffarme Technologien zu investieren, soll das Emissionshandelssystem reformiert und sein Geltungsbereich erweitert werden. Der ENVI hat sich für folgende Änderungen an den Vorschlägen der EU-KOM zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie ausgesprochen:

### **Beschleunigung der Dekarbonisierung der Industrie durch ETS I**

Die Emissionsobergrenzen (Caps) sollen stärker gekürzt werden: Die jährliche Reduzierung soll bis 2030 jährlich um 0,1% gegenüber dem Vorjahr steigen, beginnend mit 4,2 % im Jahr nach Inkrafttreten der revidierten EU-ETS-Richtlinie. Außerdem soll die Verbrennung von Siedlungsabfällen ab 2026 in das EHS aufgenommen werden.

Um Innovationen zu fördern, soll ab 2025 ein Bonus-Malus-System eingeführt werden, wonach die effizientesten Anlagen zusätzliche kostenlose Zertifikate erhalten werden. Wer die Empfehlungen der Energieaudits oder zertifizierten Energiesysteme nicht umsetzt oder keinen Dekarbonisierungsplan für seine Anlagen aufstellt, verliert einen Teil oder sogar alle seiner kostenlosen Zertifikate.

### **Keine kostenlosen Zertifikate ab 2030**

Die kostenlosen Zertifikate im ETS sollen für Sektoren, die unter den anvisierten CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) fallen, ab 2026 auslaufen und bis 2030 verschwinden. Die Zuteilung soll innerhalb von fünf Jahren schrittweise von 90% auf 0% sinken.

### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [David Kroll](#).

## Gesundheitswesen

### Berlin Cert ist ab sofort notifizierte Stelle für die MDR

**Gute Nachrichten: Die Berlin Cert ist nach längerem Verfahren endlich als benannte Stelle für die EU-Verordnung 2017/745 ("MDR") auf NANDO gelistet.**

Unseren Scope finden Sie direkt dort. Natürlich erhält die Berlin Cert ihre Kompetenzen auch zukünftig aufrecht:

- ▶ Unsere Kernkompetenz liegt weiterhin im Bereich aktive Produkte, hier insbesondere auch bei der Software
- ▶ Im Bereich Software bieten wir nun auch Kombizertifizierungen mit der DIN EN ISO/IEC 27001 (in Kooperation mit der GUTcert) und Penetration-Tests an, um speziell DiGA-Herstellern ein Komplettpaket bieten zu können
- ▶ Wir bieten unsere Dienstleistungen für die Produktklassen Ir, Im, IIa, IIb und III an, wobei wir Produkte gemäß Regel 12 Anhang VIII der MDR ausschließen
- ▶ **Nicht tätig** sind wir auch weiterhin in den Sektoren implantierbare Produkte, stoffliche Produkte und Produkte zur Einnahme - den Scope Sterilprodukte haben wir im Sinne einer Schärfung unseres Profils abgestoßen

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer [Informationsseite zur MDR](#).

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage für die MDR ab dem 14.06.2022!

## Akademie

### Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2./3. Quartal 2022

[Vom Energie- zum Klimamanagement](#)

23.06.2022, Online

[Digitalisierung in der Weiterbildung](#)

27.06. - 28.06.2022, Online

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

27.06. – 01.07.2022, Online

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

04.07. – 08.07.2022, Online

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

11.07. – 12.07.2022, Online

[Qualitätsbeauftragter/-auditor nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

11.07. – 15.07.2022, Online

[Normkunde ISO 14001 und Umweltrecht für externe Auditoren](#)

12.07. – 14.07.2022, Online

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

13.07. – 14.07.2022, Online

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

13.07.2022, Online

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

14.07.2022, Online

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

30.08. - 31.08.2022, Online

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

05.09. - 09.09.2022, Online

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

05.09. – 08.09.2022, Online

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

05.09. – 09.09.2022, Online

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

05.09. – 15.09.2022, Online

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

06.09. – 07.09.2022, Online

[Qualitätsbeauftragter/-auditor nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

12.09. – 16.09.2022, Berlin

[EMAS III - spezifische Anforderungen an Umweltmanagementsystem und Kommunikation](#)

13.09.2022, Online

[Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2022](#)

13.09.2022, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für  
Managementsysteme mbH Umweltgutachter

+49 30 2332021 - 0  
+49 30 2332021 - 39  
info@gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.